

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir ..... vulgo .....

wohnhaft in .....

Postleitzahl, Ort .....

Tel. Nr. Festnetz: ..... Mobil: .....

E-Mail: .....

erkläre/n meinen/unseren Beitritt zur Wassergenossenschaft Hönigtal.

Ich bin/wir sind Eigentümer bzw. Miteigentümer der Liegenschaft .....

EZ ..... KG .....

Adresse: .....

....., am .....

.....  
Unterschrift

*Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkläre ich mich mit den Rechten und Pflichten der Wassergenossenschaft Hönigtal einverstanden und **anerkenne die Statuten** der Wassergenossenschaft Hönigtal. Weiters anerkenne ich **die Gebührenordnung und die Leitungsordnung**, die die technischen Richtlinien für den Hausanschluss vorgibt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Füllen von Bädern und Teichen einer Genehmigung der Genossenschaftsleitung bedarf. Das Rasensprühen mit dem Leitungswasser der Wassergenossenschaft Hönigtal ist verboten.*

Der Hausabsperrschieber ist so zu kennzeichnen, dass er jederzeit benutzbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden gegebenenfalls die Kosten für die Suche und Wiederherstellung verrechnet.

**Aktuelle Informationen der Wassergenossenschaft Hönigtal:**

**Ausschuss der Wassergenossenschaft Hönigtal:**

Obfrau: Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer

Obfrau-Stellvertreter: Josef Gütl

Kassier: Ewald Reinprecht

Kassier-Stellvertreter: Manfred Jung

Schriftführerin: Ingrid Gütl

Schriftführerin-Stellvertreter: Werner Gütl

Kommunikation und Medien: Dr. Heinz M. Fischer

IT-Infrastruktur: Ing. Robert Gütl

Kassaprüfer: Stephan Fiedler und DI Hannes Ebner

**Technischer und Statutenausschuss:**

DI Franz Riesel

OAR Herbert Tertinegg

Helmut Krainz

Dr. Marian Erker

**Büro**

Montag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

T: 0664 88871713

Mail: [office@wghoenigtal.at](mailto:office@wghoenigtal.at)

**Obfrau Dr.<sup>in</sup> Christine Fischer**

T: 0664 401 99 57

M: [Christine.Fischer@wghoenigtal.at](mailto:Christine.Fischer@wghoenigtal.at)

**Zur besonderen Beachtung:**

**Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Pflichten der Mitglieder der Wassergenossenschaft Hönigtal hin:**

„Den Mitgliedern obliegt die Pflicht, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig zu leisten, die Organe der Genossenschaft auf wahrgenommene Schäden oder Missstände der Anlage unverzüglich aufmerksam zu machen und die eigenen Hausleitungen und Wasseruhr ordnungsgemäß zu erhalten.“

(Satzung der Wassergenossenschaft Hönigtal)

### **Eigentümerwechsel, Änderung der Adresse und Mailadresse**

Bitte melden Sie Besitzerwechsel/Adressänderung, neue Mailadresse umgehend bei der Genossenschaft (schriftlich!).

### **Wasserbefund**

Zur besonderen Beachtung: Gesamthärte: ~15,6 °dH

Sollten Sie einen allgemeinen Prüfbericht benötigen, schicken wir diesen per Mail gerne zu.

### **Mahngebühren**

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Zahlungsfristen einzuhalten. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir eine Mahngebühr. Nach Erfolglosigkeit des Mahnablaufes wird die Angelegenheit einer Rechtsanwaltskanzlei übergeben.

### **Frostschäden**

Bitte prüfen Sie, ob im Bereich des Leitungssystems Frostschäden aufgetreten sind. Durch Frostschäden ist ein Wasserverlust möglich.

### **Überprüfung Ihrer Wasserzähleranlage**

Bitte überprüfen Sie regelmäßig in Ihrem eigenen Interesse den Verbrauch Ihrer Wasserzähleranlage. (Mögliche Rohrgebrechen, Undichtheiten oder ausgelaufenes Wasser gelten als Verbrauch, der nach dem jeweils gültigen Tarif in Rechnung gestellt wird.)

### **Grundgebühr:**

Eine etwaige Nachverrechnung für neue Mitglieder der Wassergenossenschaft Hönigtal orientiert sich am Datum (Monat) der Beitrittserklärung und wird zum letztgültigen monatlichen Grundgebühr-Tarif verrechnet.

### **Verrechnung der Grundgebühr und des Wasserzinses:**

Viermal im Jahr wird eine Teilzahlung verrechnet (1/4 der Grundgebühr und des angenommenen Verbrauchs) – Juni, September, Dezember und März. Die Abrechnung erfolgt im Juni.

### **Wasserzins:**

Der Wasserverbrauch wird von der Gemeinde Kainbach bei Graz abgelesen. Die Daten werden anschließend an die Wassergenossenschaft Hönigtal übermittelt. Die Wasseruhr, die im Keller montiert wird, soll jederzeit frei zugänglich sein. Alle fünf Jahre wird die Wasseruhr getauscht und neu geeicht.

### **Datenschutz**

Die neuen Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sind bereits in Kraft getreten. Daher informieren wir Sie, dass wir unsere Datenanwendungen bereits an die neue Rechtslage angepasst haben:

Daten unserer Mitglieder werden gespeichert und verarbeitet.

Dies betrifft ausschließlich genossenschafts-spezifische Daten (Namen der Ansprechpartner/innen, Adressen, Telefonnummern, Auftragsdaten, Mitgliederbankdaten etc.), projektbezogene Daten sowie Daten über unsere Geschäftsprozesse (Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, etc.).

Für die Verarbeitung dieser Daten, sind wir in den Bereichen Buchhaltung und EDV auf Subdienstleister angewiesen, mit denen wir Datenschutzübereinkommen abgeschlossen haben.

Eine Weitergabe dieser Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

Auch in Zukunft werden die oben genannten Daten gespeichert und verarbeitet. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten können wir den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Wir ersuchen Sie, das beiliegende Datenblatt auszufüllen. Bei einer Störung schicken wir Ihnen eine Mail- oder SMS-Nachricht. Plakatständer sind an verschiedenen Stellen des Gemeindegebietes aufgestellt. Beachten Sie diese!

Vierteljährlich informieren wir Sie auch über Neuigkeiten der Genossenschaft. Diese Informationen sind der Abrechnung beigelegt.

